

Alimentenbevorschussung

Wenn die Alimente für Ihre Kinder nicht bezahlt werden, prüft die Alimentenhilfe die Möglichkeit einer Bevorschussung der Kinderalimente und reicht für Sie ein entsprechendes Gesuch bei der Sozialbehörde Ihrer Wohngemeinde zur Genehmigung ein.

Für die Abklärung und den Vollzug der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos wenden Sie sich bitten an das Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, 8090 Zürich.

Zuständige Abteilung

Gesellschaft